

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 20.3.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	L-Äpfelsäure
Artikelnummer:	Nr. 5387 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen):	L-Malat, L-Hydroxybernsteinsäure
Produktbeschreibung (bei Gemischen):	-
REACH-Registrierungsnummer:	-
UFI:	6HWF-R00M-7001-8MQ9

1.2 Verwendung

Verarbeitungshilfsstoff für die Traubenweinbereitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt:	Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25 E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

**Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:**

Äpfelsäure

Gefahrenhinweise: H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P280
P305+P351+P338

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Stoff

Gefährliche Inhaltsstoffe: **L-Äpfelsäure**
EG-Nummer: 202-601-5
CAS-Nummer: 97-67-6
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 1.1
Einstufung: Siehe Abschnitt 2.1

3.2 Gemisch Nicht zutreffend

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen möglich.
Nach Hautkontakt: Keine.
Nach Augenkontakt: Reizung möglich.
Nach Verschlucken: Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist brennbar.
5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren Entstehung gefährlicher Brandgase möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in großen Mengen in die Umwelt gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme Vorsichtig mechanisch aufnehmen, Reste mit viel Wasser stark verdünnt wegspülen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung Staubentwicklung und Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
7.2 Sichere Lagerung Dicht verschlossen an gut gelüftetem Ort, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.
7.3 Spezifische Endanwendung Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert: 1,25mg/m³(nach TRGS 900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung und dem Auftreten von Staub
Atemschutzmaske mit Filter Typ P1, Kennfarbe: Weiß
Dichtschliessende Schutzbrille.

Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk 0,35
mm Durchdringungszeit > 8 h).

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz.
Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Fest, kristallin
Farbe: Farblos
Geruch: Neutral
pH-Wert: Ca. 2,2 (10g/L Wasser, 20°C)
Schmelztemperatur: 101°C
Siedetemperatur: 140°C (beginnende Zersetzung)
Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichte: 1,6 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: Ca. 1000 g/L (25°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 7.1 und 10.3
10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen
(Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit Alkalien möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung und Staubentwicklung.
10.5 Unverträgliche Materialien Korrosionsempfindliche Metalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Einstufung als akut toxisch.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen: Das Produkt zeigt keine krebserzeugende, mutagene oder
fruchtbarkeitsschädigende Wirkung.
Mutagenität / Gentoxizität: Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität: Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	Keine Einstufung als gewässergefährdend.
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Äpfelsäure ist biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht anwendbar.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
--	-------------------------------------

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Richtlinie über Industrieemissionen:	VOC-Gehalt: 0%
--------------------------------------	----------------

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdend)
--------------------------	------------------------------

Lagerklasse nach TRGS 510:	11 (brennbare Feststoffe)
----------------------------	---------------------------

Berufsgenossenschaftliche	DGUV-Information 213-070: Säuren und Laugen
---------------------------	---

Regeln:

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.